



Zubereitung gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 der Kommission.

<b>Abschnitt 1</b>	<b>Identifizierung der Substanz/des Gemisches und der Firma/des Unternehmens</b>
--------------------	--

**1.1 Produktidentifikator**

**HUILE TECUMSEH EUROPE 181030**

**Synonyma** Keine.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemischs und (Verwendungen, von denen abgeraten wird)**

**Relevante identifizierte Verwendungen (siehe Abschnitt 7.3 für Informationen zu REACH-angemeldeten Verwendungen)**

Kühlschmierstoffe.

**1.3 Einzelheiten zu dem Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

CPI Engineering Services  
2300 James Savage Rd.  
Midland, MI 48642  
Phone: 989-496-3780  
Fax: 989-496-0316

**E-Mail-Kontakt** EUSDS@lubrizol.com (Lubrizol Sicherheitsdatenblätter stehen unter www.mylubrizol.com zur Verfügung)

**1.4 Notrufnummer**

TRANSPORTNOTFÄLLE BITTE CHEMTREC MELDEN. RUFNUMMER: (+1) 703-527-3887 (außerhalb der USA), 1-800-424-9300 (innerhalb der USA)

<b>Abschnitt 2</b>	<b>MÖGLICHE GEFAHREN</b>
--------------------	--------------------------

**2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches**

(EC) No 1272/2008

Repr. 2; H361  
Aquatic Chronic 2; H411

67/548/EG oder 1999/45/EG

N  
R51/53

**Für einen Volltext der R- und H-Sätze: Siehe Abschnitt 16**

**2.2 Elemente der Etikettenbeschriftung**

(EC) No 1272/2008



Achtung.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Bei allen Entsorgungspraktiken müssen die lokalen, nationalen und internationalen Vorschriftenwerke beachtet werden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Ergänzende Etiketteninformationen**

Keine.

**2.3 Andere Gefahren**

Keine identifiziert.

<b>Abschnitt 3</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>
--------------------	---

**3.2 Gemische**

(EC) No 1272/2008

EG-Nr.	Registrierungsnummer	Gew.-%	Bezeichnung	Klassifizierung
--------	----------------------	--------	-------------	-----------------

**67/548/EG oder 1999/45/EG**

EG-Nr.	Registrierungsnummer	Gew.-%	Bezeichnung	Klassifizierung
215-548-8	Nicht verfügbar	Von 1 bis 4,9 Prozent	Tricresylphosphate	67/548/EC N Xn R50/53 R62

*Die ECHA-Listennummern 600, 700, 800 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.*

<b>Abschnitt 4</b>	<b>ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</b>
--------------------	-------------------------------

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Hautkontakt**

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

**Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Eingeatmet**

Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.

**Geschluckt**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Sofort einen Arzt aufsuchen. Den Mund spülen und viel Wasser trinken, einen Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein oder Exposition Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Ratschläge für Erste-Hilfe-Leistende**

Wenn Erste-Hilfe-Maßnahmen geleistet werden, sollte man sich immer gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten schützen, indem Handschuhe, Gesichtsmasken und Schutzbrillen getragen werden. Nach Leisten Erster-Hilfe-Maßnahmen sind freiliegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

**4.2 Die wichtigsten Symptome und Effekte, sowohl akute als auch verzögert eintretende**

Siehe Abschnitt 11.

**4.3 Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und benötigter Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

<b>Abschnitt 5</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>
--------------------	---------------------------------------

**5.1 Löschmittel**

Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel. Zur Kühlung und zum Schutz des Produktes kann Wasser verwendet werden

**5.2 Spezielle Gefahren aufgrund der Substanz oder des Gemisches**

Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

**5.3 Ratschläge für die Brandbekämpfung**

Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

<b>Abschnitt 6</b>	<b>MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>
--------------------	--

**6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**

Es muss eine Personenschutzrüstung getragen werden. Wenn der Verschüttungsunfall in einem abgeschlossenen Raum oder schlecht ventilierten Bereich stattgefunden hat, muss der Bereich gelüftet werden.

**6.2 Umweltschutzvorkehrungen**

Es sind Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung einer Freisetzung in die Umwelt zu ergreifen. Es sind Vorbeugemaßnahmen gegen den Eintritt in den Boden, in Straßengräben, in die Kanalisation, Wasserwege und/oder das Grundwasser zu ergreifen.

**6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und für Aufräumarbeiten**

Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

<b>Abschnitt 7</b>	<b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>
--------------------	--------------------------------

**7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben. Nach Beendigung der Arbeiten die Haut und, falls erforderlich, die verunreinigte Bekleidung sorgfältig waschen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

**Pumptemperatur**

Unbestimmt

**Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials**

Unbestimmt

**Maximale Ladetemperatur**

Unbestimmt

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten**

Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um ein Entweichen in die Umwelt zu vermeiden. Unter Verschluss aufbewahren. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.

**Maximale Lagertemperatur**

Unbestimmt

**7.3 Spezifische Endverwendung(en)**

Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.

<b>Abschnitt 8</b>	<b>EXPOSITIONSBEGRENZUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>
--------------------	---

**8.1 Kontrollparameter**

Land	Substanz	Langzeit (8 Stunden TWA)	Kurzzeit (15 Min.)
Slowenien	Trikresylphosphat	0.10 mg/cu. M	N/E

**Andere Expositionsgrenzwerte**

Enthält synthetischen Grundstoff. Unter Bedingungen, in denen Nebel erzeugt werden kann, das OSHA PEL von 5 mg pro Kubikmeter, ACGIH TWA von 5 mg pro Kubikmeter für Mineralölnebel beachten.

**8.2 Expositionskontrollen**

Bei ausreichender Belüftung verarbeiten.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille. Wenn Ölnebel gebildet werden, eine dicht schließende Schutz-brille tragen.

**Hautschutz**

Handschuhe aus Neopren. Den Rat eines Kleidungs-/Handschuhherstellers hinzuziehen, um die geeigneten Handschuhe für eine bestimmte Situation zu bestimmen. Handschuhe sollten vor jedem Gebrauch inspiziert und verworfen werden, wenn Risse, Perforationen oder Abnutzungserscheinungen erkennbar sind. Es sind gute industriehygienische Praktiken einzusetzen, um Hautkontakt zu vermeiden. Wenn es zu Kontakten mit dem Material kommen könnte, sind chemische Schutzhandschuhe zu tragen.

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmaß zu verringern. Verunreinigte Arbeitsschutzbekleidung vor der Wiederverwendung waschen.

**Atemschutz**

Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atemschutzgerät mit einer Kombinationspatrone für organische Dämpfe und hochwirksamem Filter verwenden. Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausgelaufene Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Einen Industriehygieniker konsultieren, um das angemessene Schutzmaß für die Atemwege bei Ihrer spezifischen Verwendung dieses Materials festzulegen. Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen.

**Hygienemaßnahmen**

Nach der Handhabung des Produkts gründlich die Hände waschen.

**Belastungskontrollen zum Schutz der Umwelt**

Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

<b>Abschnitt 9</b>	<b>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>
--------------------	--

**9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften**

<b>Form / Farbe</b>	Klar bis gelb Flüssigkeit.
<b>Geruch</b>	Mild
<b>Geruchsschwelle</b>	Unbestimmt
<b>pH-Wert</b>	Unbestimmt
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	Unbestimmt
<b>Siedepunkt</b>	Unbestimmt
<b>Siedepunktbereich</b>	Unbestimmt
<b>Flammpunkt</b>	210 °C, 410 °F COC (Typisch)

<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Unbestimmt
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Nicht zutreffend.
<b>Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt
<b>Obere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze</b>	Unbestimmt
<b>Dampfdruck</b>	Unbestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Unbestimmt
<b>Relative Dichte</b>	0.98 (20 °C)
<b>Schüttdichte</b>	Unbestimmt
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Leicht löslich.
<b>Andere Löslichkeiten</b>	Unbestimmt
<b>Teilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Unbestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Unbestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Unbestimmt
<b>Viskosität</b>	31.5 Centistokes (40 °C) 5.6 Centistokes (100 °C)
<b>Explosionseigenschaften</b>	Es ist nicht bekannt, dass dieses Produkt explosionsfähig ist.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Das Material ist eine nicht oxidierende Substanz.

## 9.2 Weitere Angaben

*Die oben genannten Daten sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar.*

<b>Abschnitt 10</b>	<b>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>
---------------------	-----------------------------------

### 10.1 Reaktivität

Alle in den Abschnitten 10.2-10.6 angegebenen Informationen sorgfältig prüfen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Produkt normalerweise stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kommt nicht vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßiger Hitze, Entzündungsquellen oder oxidierenden Materialien aussetzen.

### 10.5 Inkompatible Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses. Phosphorverbindungen

<b>Abschnitt 11</b>	<b>ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE</b>
---------------------	--------------------------------

## 11.1 Angaben zu den toxikologischen Effekten

### Akute Toxizität

#### Oral

Der LD50-Wert (Ratten) ist größer als 2000 mg/kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien. Einnahme des Produktes kann neurotoxische Wirkungen haben. Anzeichen und Symptome dafür umfassen verstärktes Schwitzen der Hände und Füße, Taubheit, Prickeln und Schwäche der Extremitäten, unstillen Gang und verminderte Reflexe.

#### Dermal

Der LD50-Wert (Kaninchen) ist größer als 5000 mg/kg. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien. Die Absorption von Bestandteilen dieses Produktes durch die Haut ruft systemische Wirkungen hervor; vergl. die Toxizität in den anderen Abschnitten.

#### Inhalation

Hohe Konzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Schläfrigkeit, Benommenheit und andere Effekte des Zentralnervensystems bewirken, die zu einer Schwächung des Sehvermögens, Wegbleiben der Atmung, Bewußtlosigkeit und To

### Hautkorrosion / Reizung

Wirkt voraussichtlich nicht unmittelbar hautreizend. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien. Länger dauernde oder wiederholte Berührung kann Hautentzündungen hervorrufen.

### Ernster Augenschaden / Reizung

Kann die Augen reizen. Erfüllt die Kriterien für D2B (Kanada) oder R36 (EU) nicht. Diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

# HUILE TECUMSEH EUROPE 181030 [2014/2/11]

## Reizung der Atemwege

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

## Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

### Haut

Es stehen keine Daten zur Verfügung, um anzuzeigen, ob es sich bei dem Produkt oder der Komponente um einen Hautsensibilisator handelt.

### Atemwege

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder seine Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.

## Keimzellenmutagenität

Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder genotoxisch wirken.

## Krebserzeugende Wirkung

Es liegen keine Angaben vor, die darauf hinweisen, dass irgend eine der Komponenten, die in einer Konzentration von mehr als 0,1 % vorhanden sind, ein krebserzeugendes Potential aufweisen könnte.

## Reproduktionstoxizität

Ein Bestandteil dieses Materials führt nachweislich zu einer Beeinträchtigung der Fertilität und zu unerwünschten Fortpflanzungseffekten bei Ratten und Mäusen.

## STOT, wiederholte Exposition

Eine wiederholte Exposition am Arbeitsplatz gegenüber Tricresylphosphat über einen längeren Zeitraum kann zu verzögerten neurotoxischen Wirkungen führen, die durch Ataxie und Tremor gekennzeichnet sind.

## Weitere Informationen

Andere Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

<b>Abschnitt 12</b>	<b>ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE</b>
---------------------	-----------------------------

### 12.1 Toxizität

#### Stüßwasserfisch

Der akute LC50-Wert beträgt zwischen 1 und 10 mg/l. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des Produkts.

#### Stüßwasserwirbellose

Der akute EC50-Wert beträgt zwischen 1 und 10 mg/l. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des Produkts.

#### Algen

Der akute EC50-Wert beträgt zwischen 1 und 10 mg/l. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des Produkts.

#### Salzwasserfische

Unbestimmt

#### Salzwasserwirbellose

Unbestimmt

#### Bakteriell

Der akute EC50-Wert beträgt > 1000 mg/l. Diese Angabe basiert auf Daten für Bestandteile des Produkts.

### 12.2 Persistenz und Zersetzungsfähigkeit

Substanz	Pzt. (Gewicht)	Testtyp	Dauer (Tage)	Pzt. Zersetzung
Tricresylphosphate	Von 1 bis 4,9 Prozent.	Geschlossene Flasche	28	24.2

### 12.3 Bioakkumulatives Potenzial

Substanz	Pzt. (Gewicht)	Testtyp	Dauer (Tage)	Log Kow oder BCF
Tricresylphosphate	Von 1 bis 4,9 Prozent.	Octanol-Wasser-Koeffizient	0.1	5.9

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht verfügbar

### Weitere nachteilige Effekte

Unbekannt.

<b>Abschnitt 13</b>	<b>Bei der Entsorgung zu beachten.</b>
---------------------	--

### 13.1 Abwasserbehandlungsverfahren

Alle Entsorgungspraktiken müssen die einschlägigen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften erfüllen. Nicht auf einer Mülldeponie entsorgen. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

<b>Abschnitt 14</b>	<b>ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>
---------------------	------------------------------

# HUILE TECUMSEH EUROPE 181030 [2014/2/11]

## 14.1 UN-Nummer

<b>ADR/RID</b>	UN3082
<b>ICAO</b>	UN3082
<b>IMDG</b>	UN3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADR/RID</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Trikesylphosphat)
<b>ICAO</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Trikesylphosphat)
<b>IMDG</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Trikesylphosphat)

## 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

<b>ADR/RID</b>	9
<b>ICAO</b>	9
<b>IMDG</b>	9

## 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR/RID</b>	III
<b>ICAO</b>	III
<b>IMDG</b>	III

## 14.5 Umweltgefahren

<b>ADR/RID</b>	Umweltgefährdender Stoff(Trikesylphosphat)
<b>ICAO</b>	Meerwasserverschmutzende Substanz(Trikesylphosphat)
<b>IMDG</b>	Meerwasserverschmutzende Substanz(Trikesylphosphat)

## 14.6 Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

## 14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II Marpol 73/78 und IBC-Code

Nicht bestimmt.

<b>Abschnitt 15</b>	<b>VORSCHRIFTEN</b>
---------------------	---------------------

## 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / gesetzesspezifisch für die Substanz oder das Gemisch

### Globale chemische Bestände

<b>Australien</b>	Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.
<b>Kanada</b>	Alle Bestandteile sind in Übereinstimmung mit Canadian Environmental Protection Act und in der Domestic Substances List genannt.
<b>China</b>	Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.
<b>EEG</b>	Informationen zum Status dieses Produkts beim Einhalten der REACH-Vorschriften erhalten Sie unter <a href="http://Lubrizol.com/REACH">Lubrizol.com/REACH</a> oder per E-Mail unter <a href="mailto:REACH_MSDS_INQUIRIES@Lubrizol.com">REACH_MSDS_INQUIRIES@Lubrizol.com</a>
<b>Japan</b>	Alle Bestandteile haben in Japan METI- und MOL-Nummern.
<b>Korea</b>	Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.
<b>Neuseeland</b>	Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.
<b>Philippines</b>	Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).
<b>Schweiz</b>	Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.
<b>Taiwan</b>	Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.
<b>USA</b>	Alle Bestandteile dieses Materials sind im US TSCA Inventory aufgeführt oder sind ausgenommen.

### Deutsche Wassergefahrenklassen

WGK = 3 gemäß Wassergefahrenrichtlinie VwVwS vom 17. Mai 1999.

## 15.2 Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

<b>Abschnitt 16</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>
---------------------	-------------------------

### Erstellt von

Abteilung Produktsicherheit und Erfüllung von Richtlinien (440-943-1200)

### Erstellungsdatum

16 Juli 2012

### Überarbeitet am

11 Februar 2014

### SDS-Nr.

14100415-2012122-202431-102103

### HMIS Codes

<b>Gesundheit</b>	<b>Feuer</b>	<b>Reaktionsfähigkeit</b>
-------------------	--------------	---------------------------

**Relevante R-Sätze**

- R50/53 -- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 -- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R62 -- Possible risk of impaired fertility.

**Relevante Gefahrensätze**

- H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Überarbeitungshinweise**

Abschnitt: 2 CLP-Gefahrenklasse	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 CLP-H-Sätze (Gefahrenhinweise)	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 CLP-Symbol	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 CLP-Warnaussage	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 GHS-Gefahrenvorbeugungsdeklaration(en)	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 Allgemein	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 2 Entsorgung	Changed: 22 März 2013
Abschnitt: 2 Lagerverfahren.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 3 CLP-gefährliche Inhaltsstoffe	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 3 EU gefährliche Inhaltsstoffe.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 4 Zusätzliche Erste-Hilfe-Maßnahmen	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen bei oraler Exposition.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 7 Lagerverfahren.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 8 Bekleidungsempfehlungen.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 8 Andere Expositionsgrenzen	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 8 Augenschutz.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 8 Schutz durch Handschuhe.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 8 Atemschutz.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 10 Zu vermeidende Bedingungen.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 10 Inkompatibilität.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 11 Hauttoxizität	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 11 Fortpflanzungstoxizität.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 11 Hautreizung.	Changed: 23 Juli 2013
Abschnitt: 12 Algentoxizität	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 12 Bakterientoxizität.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 15 Kanada.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 15 WGK.	Changed: 11 Februar 2014
Abschnitt: 16 Relevante Gefahrenaussagen	Changed: 11 Februar 2014

---

*Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.*